Besondere Teilnahmebedingungen der Fachmesse embedded world 2024 mit digitaler Erweiterung für Aussteller und Start-ups

Stand Mai 2023

1. Veranstaltungsort, Dauer, Öffnungszeiten

Veranstaltungsort:	Messezentrum Nürnberg	
Dauer:	Di 9. – Do 11. April 2024	
Öffnungszeiten:	Di 9. – Mi 10. April 2024	jeweils 9:00 – 18:00 Uhr
	Do 11. April 2024	9:00 – 17:00 Uhr

Auch über den eigentlichen Veranstaltungszeitraum hinaus bleiben ausgewählte digitale Inhalte im Rahmen einer Aussteller- und Produktdatenbank bis zum Offline-Gang der Plattform online abrufbar.

2. Entfällt

3. Veranstalter

NürnbergMesse GmbH
Messezentrum, 90471 Nürnberg, Deutschland
T +49 9 11 86 06-0
embedded-world@nuernbergmesse.de
www.embedded-world.de
www.nuernbergmesse.de
Geschäftsführer: Peter Ottmann
Registergericht Nürnberg HRB 761
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Marcus König
Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg

4. Vertragsgrundlagen für Aussteller und Start-Ups

Vertragsgrundlagen für die Teilnahme an der Fachmesse embedded world 2024 mit digitaler Erweiterung sind die Besonderen Teilnahmebedingungen der Fachmesse embedded world 2024 mit digitaler Erweiterung für Aussteller und Start-Ups und Allgemeinen Teilnahmebedingungen (einschließlich Ergänzungsvereinbarungen) für Messen und Ausstellungen, die Hausordnung der NürnbergMesse, die organisatorischen (z. B. Ausstellerinformationen), technischen (z. B. Online AusstellerShop) und die übrigen Bestimmungen, die dem Aussteller vor Veranstaltungsbeginn zugehen sowie die Lizenz- und Nutzungsbedingungen für talque der Real Life Interaction GmbH, da jeder Aussteller auch einen Auftritt auf der digitalen Event-Plattform erhält. Widersprechen sich die Lizenz- und Nutzungsbedingungen für talque der Real Life Interactions GmbH und die Besonderen Teilnahmebedingungen der Fachmesse embedded world 2024 mit digitaler Erweiterung für Aussteller und Start-Ups, so haben letztere Vorrang.
Für die Anmeldung von Start-ups gilt Punkt 1 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen entsprechend.

5. Zulassung/Standflächenbestätigung

Siehe Punkt 2 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen. Für Rücktritte nach der Standflächenbestätigung gilt Punkt 7 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen.

6. Aussteller, Start-ups und zugelassene Ausstellungsgüter

Als Aussteller sind zugelassen: Hersteller, Importeure, Großhändler, Handelsvertreter und Verlage des In- und Auslandes mit Produkten und Dienstleistungen, die in die vorgegebenen Produktgruppen eingeordnet werden können. Alle Ausstellungsgüter sind in der Anmeldung zu bezeichnen. Nicht zugelassen sind Güter, die gegen die Bestimmungen des gewerblichen Rechtschutzes in Deutschland verstoßen (Plagiate).
Als Start-ups sind zugelassen: Nationale und internationale Unternehmen, die jünger als fünf Jahre sind und deren Geschäftsmodell im Bereich Embedded-Systeme (Produkt/Lösung/Idee/Service) liegt. Start-ups können maximal drei Mal an der Veranstaltung teilnehmen und dürfen bisher keine eigene Standfläche gebucht haben.

7. Mietpreis für Aussteller in Ausstellungshallen je angefangenem m² Standfläche

EUR 343	Reihenstand	(1 Seite offen)
EUR 394	Eckstand	(2 Seiten offen)
EUR 410	Kopfstand	(3 Seiten offen)
EUR 428	Blockstand	(4 Seiten offen)

Frühbuchervorteil: Die Standmiete reduziert sich um EUR 18/m² für vollständige Anmeldungen, die beim Veranstalter bis 30. Juni 2023 eingehen.
Die Mindeststandfläche beträgt 9 m².
Die Standart ist abhängig von der Aufplanung, es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Standart.
Der Mietpreis schließt ein:
- Mietweise Überlassung der Standfläche während Aufbau, Laufzeit und Abbau.
- Allgemeine Bewachung der Ausstellungshallen. Allgemeine Beleuchtung der Ausstellungshallen. Allgemeine Reinigung der Gänge.
- Teilnahme am Ausstellerabend nach vorheriger Anmeldung (sofern stattfindet).

Für den AUMA (Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft) werden je m² Standfläche in Ausstellungshallen EUR 0,60 erhoben und abgeführt. Der Entsorgungsservice beinhaltet die fachgerechte Abfuhr und Verwertung von anfallendem Abfall auf dem Messestand während des Auf- und Abbaus sowie der gesamten Messelaufzeit. Das pauschale Entgelt hierfür beträgt EUR 4,95/m² und wird bis zu einer Fläche von maximal 500 m² berechnet. Die Entsorgung von anfallenden Produktionsabfällen während der Veranstaltung, ganzen Standelementen oder kompletten Messeständen muss separat bestellt werden. Das Mitbringen von Müll ist strengstens untersagt, Zuwiderhandlungen werden dem Aussteller in Rechnung gestellt. Weitere Maßnahmen behalten wir uns vor. Die Entsorgung erfolgt auf Basis der Technischen Richtlinien.

8. Miet-Komplettstand für Aussteller

Bei Miet-Komplettständen verstehen sich alle Preise je angefangenem m² Standfläche, zuzüglich zum Mietpreis für Standfläche in Ausstellungshallen (siehe Punkt 7). Alle Bilder sind Beispieldarstellungen.
Der Mietpreis schließt ein:
- Mietweise Überlassung eines Komplettstandes. Alle Varianten finden Sie unter www.standkonfigurator.de.

Für den Auf- und Abbau des Miet-Komplettstandes sorgt der Veranstalter.
Der Miet-Komplettstand einschließlich dessen Ausstattung darf nicht beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden. Während der Mietdauer entstandene Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt.
Die Basisausführung des Miet-Komplettstandes kann gegen Aufpreis mit zusätzlicher Ausstattung im gleichen System ergänzt werden.
Bestellungen hierfür können im Online AusstellerShop vorgenommen werden.

8.1 All-Inclusive Paket

Bei der Buchung des All-Inclusive Pakets erhält der Aussteller zusätzlich zur Standfläche (9 m² oder 12 m²):
- AUMA-Beitrag
- Marketing-Services
- Entsorgungsservice
- Ausstellerausweise
- Auf- und Abbauausweise
- Standbegrenzungswände, weiß
- Kabine mit abschließbarer Drehtür, weiß
- Rips-Teppichboden
- Gitterträger mit Blende
- Logo als Digitaldruck auf der Blende
- Möbelgruppe weiß, bestehend aus 1 × Tisch und 3 × Stuhl
- 1 Theke weiß, abschließbar
- 1 Papierkorb
- 1 Garderobenleiste
- 1 LED Strahler, pro vollen 3 m² Standfläche
- 3 kW Stromanschluss inkl. Verbrauch
- Grund- und Laufzeitreinigung

Für das All-Inclusive-Paket gelten die Stornierungsbedingungen gem. Punkt 7 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen entsprechend, wobei die dort genannte Stornierungshöhe abhängig vom Stornierungszeitpunkt auf den gesamten Paketpreis des All-Inclusive Pakets berechnet wird.

9. Zahlungsbedingungen für Aussteller und Start-ups

Mit der Standflächenbestätigung wird dem Aussteller bzw. dem Start-up die gesamte Standflächenmiete berechnet. Die Rechnungen sind zu dem auf der jeweiligen Rechnung angegebenen Termin fällig und ohne Abzug zahlbar.
Sämtliche Zahlungen sind unter Angabe der Rechnungsnummer spesenfrei und in EURO zu entrichten.
Sofern der Aussteller bzw. das Start-up im Anmeldeformular eine abweichende Rechnungsadresse angibt, bevollmächtigt er die angegebene Person/Firma zum Empfang der Rechnung und der sonstigen Zahlungsaufforderungen. Hierdurch wird der Aussteller bzw. das Start-up von seiner Zahlungsverpflichtung nicht befreit. Für nachträgliche Änderungen der Rechnung, die vom Aussteller bzw. Start-up zu vertreten sind, kann die NürnbergMesse eine Bearbeitungsgebühr von EUR 50 erheben.
Ein Anspruch auf die zugeteilte Standfläche besteht erst nach vollständiger Bezahlung der Rechnungen. Der Nachweis der Bezahlung ist vom Aussteller bzw. Start-up zu erbringen.
Der Aussteller bzw. das Start-up stimmt dem Versand von Rechnungen durch den Veranstalter per E-Mail (elektronischer Rechnungsversand) zu. Sofern der Aussteller bzw. das Start-up keinen elektronischen Rechnungsversand wünscht, kann er diesem schriftlich oder in Textform widersprechen.

10. Versicherung

Der Aussteller und das Start-up ist grundsätzlich verpflichtet, selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Der Abschluss einer Ausstellungsversicherung zur Abdeckung des Transport- und Aufenthaltrisikos wird empfohlen und kann über einen Rahmenvertrag durch den Veranstalter vermittelt werden.

11. Auf- und Abbau, Ausweise

Aufbau:	Fr 5. – So 7. April 2024	jeweils 7:00 – 24:00 Uhr
	Mo 8. April 2024	7:00 – 20:00 Uhr

Ausstellungsstände, mit deren Aufbau bis Montag, 8. April 2024, 15:00 Uhr, nicht begonnen wurde, werden vom Veranstalter gestaltet, sofern nicht anderweitig darüber verfügt wird. Hieraus entstehende Kosten gehen zu Lasten des Ausstellers.

Alle genannten Preise (wenn nicht anders gekennzeichnet) zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern die Leistung in Deutschland steuerbar ist.

Besondere Teilnahmebedingungen der Fachmesse embedded world 2024 mit digitaler Erweiterung für Aussteller und Start-ups

(Fortsetzung)

Abbau:	Do 11. April 2024	17:00 – 24:00 Uhr
	Fr 12. April 2024	7:00 – 24:00 Uhr
	Sa 13. April 2024	7:00 – 19:00 Uhr

Der Zutritt zu den Hallen während des Auf- und Abbaus ist nur mit gesonderten Ausweisen möglich. Diese haben für die Dauer der Veranstaltung keine Gültigkeit.

11.1 Kein Abbau von Ausstellungsständen

Die Veranstaltung endet am letzten Messetag um **17:00 Uhr.** Jeder Aussteller verpflichtet sich, bis zu diesem Zeitpunkt

- seine Standfläche mit Standpersonal zu besetzen
- nicht mit dem Abbau des Ausstellungsstandes zu beginnen

Jede Zuwiderhandlung wird vom Veranstalter mit einer Vertragsstrafe an den Aussteller geahndet. **Die Vertragsstrafe beträgt 20 % der Nettostandmiete, mindestens jedoch EUR 2.000.** Der Veranstalter behält sich außerdem vor, den Aussteller von zukünftigen Beteiligungen an der embedded world auszuschließen.

12. Standgestaltung

Der Aussteller ist für die Standausstattung und -gestaltung selbst verantwortlich. Maßgeblich für die Standausstattung und -gestaltung sind die Technischen Richtlinien (Info 4), sowie Wichtige Informationen zur embedded world 2024 (Info 1), die auf www.embedded-world.de und im Online AusstellerShop veröffentlicht werden.

Der Aussteller bzw. das Start-up verpflichtet sich, diese Auflagen zu erfüllen. Bei Zuwiderhandlungen entstehen gegebenenfalls Schadenersatzansprüche des Veranstalters bzw. der betroffenen Nachbaraussteller.
Oberster Grundsatz der Gestaltung aller Ausstellungsstände ist die Transparenz. Alle offenen Seiten müssen frei zugänglich sein. Dies bedeutet, dass mindestens **50 %** der jeweiligen Gangseite **nicht mit Aufbauten** verstellt werden dürfen.
Die Mindesthöhe beträgt 2,50 m.
Die Rückseiten der Standbegrenzungen, Werbeträger oder anderer Gestaltungselemente zum Nachbarstand über 2,50 m Höhe müssen weiß, gereinigt und optisch einwandfrei sein und dürfen keine Texte oder Grafiken enthalten.
Die maximale Bauhöhe beträgt 5,80 m. Doppelstöckiger Standbau ist nicht gestattet.
Wird kein Miet-Ausstellungsstand eingesetzt, wird die Anbringung einer Frontblende (0,30 m hoch) an allen offenen Seiten der Standfläche zur Auflage gemacht. Die Frontblende kann entfallen, wenn die erforderliche Standqualität auf andere Weise gewährleistet wird. Weitere Auflagen zur Standgestaltung bleiben vorbehalten. Die Standbegrenzungswände (Hartfaserstruktur) dürfen nur mit wasserlöslichen Klebemitteln behandelt und nicht ohne vorherige Tapezierung gestrichen werden.
Nach der Veranstaltung sind Tapeten oder sonstige Wandverkleidungen vom Aussteller bzw. Start-up wieder zu entfernen. Andernfalls werden die Standbegrenzungswände auf Kosten des Ausstellers bzw. Start-ups gereinigt. Alle weiteren Standbegrenzungswände, Fußböden, Hallenwände, Säulen, Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sowie sonstige feste Halleneinbauten dürfen weder beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden. Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers bzw. Start-ups und werden in Rechnung gestellt. Eventuell im Standbereich befindliche Säulen sowie Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sind Bestandteile der zugeteilten Standfläche und müssen jederzeit zugänglich sein.
Bodenbeläge in den Ausstellungsständen dürfen nur mit Doppelklebeband (ausschließlich mit lösemittelfreien Klebebändern: tesafix Nr. 4964) befestigt werden.

13. Ausstellerausweise

Jeder Aussteller erhält entsprechend der Größe seines Ausstellungsstandes für das erforderliche Stand- und Bedienungspersonal bis 10 m² Standfläche 3 Ausweise und für je weitere volle 10 m² zwei weitere Ausweise kostenlos. Start-ups erhalten ein Kontingent von 3 Ausstellerausweisen kostenlos. Diese Ausweise gelten für die Laufzeit der Veranstaltung sowie für die Auf- und Abbauzeit. Darüber hinaus benötigte Ausstellerausweise können für Berechtigte zum Preis von EUR 25 zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer gekauft werden.
Ausstellerausweise können in der Ausweisverwaltung im TicketCenter bestellt, registriert und verwaltet werden. Nach der Veranstaltung werden nur die tatsächlich genutzten Ausstellerausweise abzüglich des Freikontingents in Rechnung gestellt.

14. Marketing-Services für Aussteller und Start-ups (= Direktaussteller)

Der Veranstalter stellt jedem Direktaussteller und Start-up Marketing-Services mit folgenden Leistungen zur Verfügung:

- **Eintrag Ihres Unternehmens in die offiziellen Print- und Onlinemedien**
  - Listung in der Ausstellerliste auf der Veranstaltungswebsite (Firmenname, Standnummer, Firmenlogo)
  - Eintrag des Firmennamens und der Standnummer im Messebegleiter (kostenlose Abgabe an alle Besucher)
  - Eintrag von Firmenname und Standnummer in den Hallenplan
- **Auftritt auf der digitalen Event-Plattform talque (Browser & App)**
  - Listung im Aussteller- und Produktverzeichnis
  - Firmenprofil: Firmenbeschreibung (max. 10.000 Zeichen), Firmenlogo, Kontaktinformationen, Standnummer, Verlinkungen (Social Media, Website)
  - Unbegrenzte Einordnung in das Produktverzeichnis
  - Möglichkeit zur Kennzeichnung von Produkten als Produktneuheiten
  - Medien-/Filegalerie: je fünf Bilder / Videos / Dokumente und Teaserbild
  - Produkte/Dienstleistungen: Fünf Produkte/Dienstleistungen jeweils mit Bild / Video / Dokument
  - Chat- und Videokommunikationsmöglichkeiten
  - Terminvereinbarung virtuell und vor Ort
  - Leadliste Mitarbeiter (Datei mit DSGVO-konformen Leads)
  - Listung im interaktiven Hallenplan
  - Hinterlegung von Ansprechpartnern mit Kontaktmöglichkeiten
  - Ganzjährige Betreuung durch die Online-Redaktion
  - Möglichkeit der laufenden Aktualisierung des Firmenprofils
  - Sichtbarkeit des Firmenprofils bis drei Monate nach Veranstaltungsende
- **Social Media Assets**
  - Bereitstellung diverser Grafiken und Motive für Ihre Bewerbung in den Social Media Kanälen
  - Verlinkung zu Ihren Social Media Kanälen über Ihr digitales Firmenprofil
  - Ankündigung und Bewerbung der Messe über die Social Media Kanäle
- **Einladungsmanagement für Ihre Fachbesucher**
  - Kostenfreie Gutschein-Codes zur Einladung Ihrer Kunden in unbegrenzter Anzahl (1:n Code) – gültig vor Ort und für die Registrierung auf der digitalen Event-Plattform
  - Bereitstellung von E-Mail-Templates und Musteranschreiben für die Einladung Ihrer Kunden
  - Gutschein-Monitoring – Reporting über eingelöste Gutschein-Codes, vorregistrierte Besucher und No-Shows
  - Branding TicketShop (individuelles Branding des TicketShops mit Ihrem Firmenlogo)
- **Ausstellerausweise für Ihr Standpersonal und Ihre Dienstleister**
  - Ausweisverwaltung im TicketCenter
  - Ausstellerausweise (Anzahl abhängig von Standfläche); gültig vor Ort und für die Registrierung auf der digitalen Event-Plattform
  - Onboarding Ihres Standpersonals auf der digitalen Event-Plattform als Kontaktperson in Ihrem Firmenprofil
  - Onboarding weiterer Mitarbeiter auf der digitalen Event-Plattform
  - Auf- und Abbauausweise für Ihre Dienstleister
- **Presse**
  - Auslage von Presseinformationen im PresseCenter auf der Messe
  - Upload von Presseinformationen auf der digitalen Event-Plattform
  - Zulassung und Ankündigung Ihrer Pressekonferenz im Presseportal online und im PresseCenter vor Ort
- **Weitere Marketing-Leistungen**
  - Download-Service auf der Website (Logo / Anzeige / Banner)
  - kostenlose Leadtracking-App für ein Endgerät, weitere Apps im Online AusstellerShop kostenpflichtig buchbar

Der Direktaussteller bzw. das Start-Up verpflichtet sich zur Abnahme der Marketing-Services zum Preis von EUR 1.290. Die Berechnung erfolgt mit der Standmiete. Bei Start-ups sind die Leistungen der Marketing-Services bereits im Paketpreis inkludiert. Bei Inanspruchnahme von Teilleistungen kann keine Preisermäßigung gewährt werden. Insbesondere bei kurzfristiger Anmeldung könnten ggf. einzelne Leistungen nicht mehr verfügbar sein.
Der Aussteller ist für die von ihm zur Verfügung gestellten Informationen und sonstigen Materialien, insbesondere Bildmaterialien alleine verantwortlich. Er stellt den Veranstalter von sämtlichen Ansprüchen Dritter, die in Bezug auf die übersendeten Materialien geltend gemacht werden, frei.

15. Mitaussteller

Mitaussteller sind Unternehmen, die mit eigenem Personal und eigenem Angebot auf dem Stand des Ausstellers (= Direktausstellers) auftreten. Die Selbstständigkeit muss auch ohne räumliche Trennung erkennbar sein.
Mitaussteller können nur zugelassen werden, wenn die Anmeldung online durch vollständiges Ausfüllen und Absenden des Onlineformulars und ggf. zusätzlicher Bestätigung eines per E-Mail erhaltenen Links erfolgt ist.
Eine Anmeldung von Mitausstellern ist nur für Aussteller möglich. Start-ups können keine Mitaussteller anmelden.
Wird die Anmeldung eines Mitausstellers nach dem 12. März 2024 storniert, verpflichtet sich der Direktaussteller zur Bezahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 100.

15.1 Teilnahmegebühr Mitaussteller

Der Direktaussteller verpflichtet sich zur Bezahlung einer Teilnahmegebühr pro Mitaussteller sowie zur Abnahme der unten genannten Marketing-Services zu einem Gesamtpreis von EUR 300. Bei Inanspruchnahme von Teilleistungen kann keine Preisermäßigung gewährt werden.

15.2 Marketing-Services für Mitaussteller

Der Veranstalter stellt jedem Mitaussteller Marketing-Services mit folgenden Leistungen zur Verfügung:

- **Eintrag Ihres Unternehmens in die offiziellen Print- und Onlinemedien**
  - Listung in der Ausstellerliste auf der Veranstaltungswebsite (Firmenname, Standnummer, Firmenlogo)

Alle genannten Preise (wenn nicht anders gekennzeichnet) zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern die Leistung in Deutschland steuerbar ist.

Besondere Teilnahmebedingungen der Fachmesse embedded world 2024 mit digitaler Erweiterung für Aussteller und Start-ups

(Fortsetzung)

- Eintrag des Firmennamens und der Standnummer im Messebegleiter (kostenlose Abgabe an alle Besucher)
- Eintrag von Firmenname und Standnummer in den Hallenplan

- **Auftritt auf der digitalen Event-Plattform talque (Browser & App)**
  - Listung im Aussteller- und Produktverzeichnis
  - Firmenprofil: Firmenbeschreibung (max. 10.000 Zeichen), Firmenlogo, Kontaktinformationen, Standnummer, Verlinkungen (Social Media, Website)
  - Verknüpfung zum Direktaussteller Firmenprofil
  - Chat- und Videokommunikationsmöglichkeiten
  - Terminvereinbarung virtuell und vor Ort
  - Leadliste Mitarbeiter (Datei mit DSGVO-konformen Leads)
  - Listung im interaktiven Hallenplan
  - Ganzjährige Betreuung durch die Online-Redaktion
  - Möglichkeit der laufenden Aktualisierung des Firmenprofils
  - Sichtbarkeit des Firmenprofils bis drei Monate nach Veranstaltungsende
- **Social Media Assets**
  - Bereitstellung diverser Grafiken und Motive für Ihre Bewerbung in den Social Media Kanälen
  - Verlinkung zu Ihren Social Media Kanälen über Ihr digitales Firmenprofil
  - Ankündigung und Bewerbung der Messe über die Social Media Kanäle
- **Einladungsmanagement für Ihre Fachbesucher**
  - Kostenfreie Gutschein-Codes zur Einladung Ihrer Kunden in unbegrenzter Anzahl (1:n Code) – gültig vor Ort und für die Registrierung auf der digitalen Event-Plattform talque
  - Bereitstellung von E-Mail-Templates und Musteranschreiben für die Einladung Ihrer Kunden
  - Gutschein-Monitoring – Reporting über eingelöste Gutschein-Codes, vorregistrierte Besucher und No-Shows
- **Ausstellerausweise für Ihr Standpersonal und Ihre Dienstleister**
  - Ausweisverwaltung im TicketCenter
  - Ausstellerausweise (Kosten: 25 EUR (netto)/Stück); gültig vor Ort und für die Registrierung auf der digitalen Event-Plattform
  - Onboarding Ihrer Mitarbeiter auf der digitalen Event-Plattform als Kontaktperson in Ihrem Firmenprofil
- **Presse**
  - Auslage von Presseinformationen im PresseCenter auf der Messe
  - Upload von Presseinformationen auf der digitalen Event-Plattform
- **Weitere Marketing-Leistungen**
  - Download-Service auf der Website (Logo / Anzeige / Banner)
  - kostenlose Leadtracking-App für ein Endgerät, weitere Apps im Online AusstellerShop

kostenpflichtig buchbar

Der Mitaussteller ist für die von ihm zur Verfügung gestellten Informationen und sonstigen Materialien, insbesondere Bildmaterialien alleine verantwortlich. Er stellt den Veranstalter von sämtlichen Ansprüchen Dritter, die in Bezug auf die übersendeten Materialien geltend gemacht werden, frei.

16. Datenweitergabe an Partner

In Ergänzung zu Punkt 24 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen weisen wir darauf hin, dass die vom Aussteller mit Einreichung der Anmeldung übermittelten Daten (Firmenname, Anschrift, Telefon-/Faxnummer und E-Mail-Adresse) von dem Veranstalter an unseren Partner und Veranstalter der begleitenden Konferenzen, die WEKA FACHMEDIEN GmbH weitergegeben und von dieser veranstaltungsbezogen und zu Informationszwecken (Werbung) gespeichert, verarbeitet und genutzt werden.

17. Digitale Event-Plattform talque

17.1 Anmeldung/Teilnahme

- **Aussteller und Start-ups**

  Jeder Aussteller und jedes Start-Up erhält nach Übersendung der Standflächenbestätigung zusätzlich zu der onsite Teilnahme einen Auftritt auf der digitalen Event-Plattform talque. Die detaillierten Leistungen können den Marketing-Services für Direktaussteller unter Punkt 14 dieser Besonderen Teilnahmebedingungen der Fachmesse embedded world 2024 mit digitaler Erweiterung für Aussteller und Start-ups entnommen werden.

  Der Aussteller erhält zunächst einen Link zur Profilpflege und rechtzeitig vor der Veranstaltung nach vollständiger Registrierung der Ausstellerausweise den Zugangslink zum Onboarding (Registrierung und Zugang auf die Plattform). Vor, während und nach der Veranstaltung nutzt der Aussteller bzw. das Start-up sein Profil, um über talque mit Ausstellern, Start-ups und Besuchern in Kontakt zu treten und Leistungen wie Chat- und Videokommunikationsmöglichkeiten etc. wahrzunehmen.

  Neben den Besonderen Teilnahmebedingungen der Fachmesse embedded world 2024 mit digitaler Erweiterung für Aussteller und Start-ups gelten die Lizenz- und Nutzungsbedingungen für talque der Real Life Interaction GmbH. Widersprechen sich die Lizenz- und Nutzungsbedingungen für talque der Real Life Interactions GmbH und die Besonderen Teilnahmebedingungen der Fachmesse embedded world 2024 mit digitaler Erweiterung für Aussteller und Start-ups, so haben letztere Vorrang.

- **Mitaussteller**

  Jeder Mitaussteller erhält mit der Teilnahmebestätigung zusätzlich zu der onsite Teilnahme einen Auftritt auf der digitalen Event-Plattform talque. Die detaillierten Leistungen können den Marketing-Services für Mitaussteller unter Punkt 15.2 dieser Besonderen Teilnahmebedingungen der Fachmesse embedded world 2024 mit digitaler Erweiterung für Aussteller und Start-Ups entnommen werden. Der Mitaussteller erhält einen eigenen Link zur Profilpflege und rechtzeitig vor der Veranstaltung nach vollständiger Registrierung der Ausstellerausweise den Zugangslink zum Onboarding (Registrierung und Zugang auf die Plattform). Die Zugehörigkeit zum Direktaussteller wird durch eine gegenseitige Verlinkung auf den jeweiligen Firmenprofilen kenntlich gemacht. Vor, während und nach der Veranstaltung nutzt der Mitaussteller sein Profil, um über talque mit Ausstellern, Start-ups und Besuchern in Kontakt zu treten und Leistungen wie Chat- und Videokommunikationsmöglichkeiten etc. wahrzunehmen.

  Neben den Besonderen Teilnahmebedingungen der Fachmesse embedded world 2024 mit digitaler Erweiterung für Aussteller und Start-ups gelten die Lizenz- und Nutzungsbedingungen für talque der Real Life Interaction GmbH. Widersprechen sich die Lizenz- und Nutzungsbedingungen für talque der Real Life Interactions GmbH und die Besonderen Teilnahmebedingungen der Fachmesse embedded world 2024 mit digitaler Erweiterung für Aussteller und Start-ups, so haben letztere Vorrang.

17.2 Pflichten des Ausstellers bzw. Start-up und des Mitausstellers

Dem Aussteller bzw. Start-up und dem Mitaussteller obliegt bei sich, die technischen Voraussetzungen für die Teilnahme an der digitalen Erweiterung zu schaffen. Die Verantwortung über die eigene digitale Präsentation liegt alleine beim Aussteller bzw. Start-up oder dem Mitaussteller. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass Nutzungsrechte für sämtliche Inhalte des digitalen Auftritts (z. B. Texte, Grafiken) gegeben sind und keine Urheberrechte anderer verletzt werden. Der Aussteller bzw. Start-up und der Mitaussteller stellt den Veranstalter von Ansprüchen Dritter wegen Urheberrechtsverletzungen und Markenrechtsverletzungen frei. Zum Zwecke der Bewerbung der Veranstaltung erlaubt der Aussteller bzw. das Start-up oder der Mitaussteller dem Veranstalter die Nutzung seines Logos/Firma, auch wenn diese markenrechtlich geschützt ist.

17.3 Werbung

Werbung aller Art ist innerhalb des Ausstellerprofils für die eigene Firma des Ausstellers und nur für die von ihr hergestellten oder vertriebenen Erzeugnisse und/oder Dienstleistungen erlaubt, soweit diese angemeldet und zugelassen sind.

17.4 Datenschutzhinweis

Ergänzend zu den Punkten 23 und 24 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen, die entsprechend auch für Start-ups gelten, wird darauf hingewiesen, dass die dort genannten personenbezogenen Daten auch an den mit der technischen Umsetzung der digitalen Erweiterung betrauten Dienstleister Real Life Interaction GmbH weitergeleitet werden, soweit diese zur Durchführung der Veranstaltung notwendig ist.

- **Aussteller und Start-ups sowie Mitaussteller**

  Der Veranstalter ist daran interessiert, die Kundenbeziehung mit seinen Ausstellern bzw. Start-Ups und Mitausstellern zu pflegen und ihnen Informationen und Angebote über eigene ähnliche Veranstaltungen und Dienstleistungen zukommen zu lassen. Daher werden die mit Einreichung der Anmeldung übermittelten Daten (Firmenname, Anschrift, Telefon-/Faxnummer und E-Mail-Adresse) von dem Veranstalter und gegebenenfalls von seinen ServicePartnern verarbeitet, um entsprechende veranstaltungsbezogene Informationen und Angebote gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f EU-DS-GVO per E-Mail zu versenden.

  Der Verwendung der Daten zum Zwecke der Direktwerbung kann jederzeit gegenüber dem Veranstalter widersprochen werden; dies gilt auch für ein Profiling, soweit es mit der Direktwerbung in Verbindung steht.

  Bei erfolgtem Widerspruch werden die Daten nicht mehr für diesen Zweck verarbeitet. Der Widerspruch kann ohne Angabe von Gründen formfrei erfolgen, ohne dass hierfür gesonderte Kosten neben den üblichen Übermittlungskosten nach den Basistarifen anfallen. Er sollte an NürnbergMesse GmbH, Datenschutz, Messezentrum, 90471 Nürnberg oder data@embedded-world.de gerichtet werden.

18. Messepriorität

Für die Veranstaltung wird beim Bundesministerium für Justiz Messepriorität beantragt. Die Prioritätsbescheinigung sichert gewisse Schutzrechte bis zur Anmeldung bei einem Patentamt im In- oder Ausland.

19. Ausstelleransprüche, Schriftform, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Alle Ansprüche des Ausstellers bzw. Start-ups gegen den Veranstalter sind in Textform (§ 126b BGB) geltend zu machen. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem letzten Tag der Veranstaltung. Vereinbarungen, die von diesen Bedingungen oder den sie ergänzenden Bestimmungen abweichen, bedürfen der Textform (§ 126b BGB).

Es sind ausschließlich deutsches Recht und der deutsche Text maßgebend. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Nürnberg. Dem Veranstalter bleibt es jedoch vorbehalten, seine Ansprüche bei dem Gericht des Ortes geltend zu machen, an dem der Aussteller bzw. das Start-up seinen Sitz hat.